

**12942/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13255/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.913.472

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13255/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Geld zurück für Fitnesscenterkunden** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Kennen Sie das Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) gegen die Fitnesskette Cleverfit betreffend Servicepauschalen, Bearbeitungsgebühren und Chipkartenentgelte?*
- *Wie beurteilen Sie als Konsumentenschutzminister dieses Urteil für die Branche der Fitnessketten?*

Das seitens der Bundesarbeitskammer erwirkte Urteil ist mir bekannt. Ich beurteile dieses sehr positiv. Der OGH hat mit ausführlicher Begründung dargelegt, dass für zusätzliche Entgelte im Zusammenhang mit einem Fitnesscentervertrag auch eine angemessene Gegenleistung erforderlich ist.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Sind Ihnen ähnliche Verfahren bekannt, die von der Arbeiterkammer oder dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Zusammenhang mit Servicepauschalen, Bearbeitungsgebühren und Chipkartenentgelten geführt wurden bzw. geführt werden?*
- *Wurden die durch den VKI beauftragten Verfahren im Zusammenhang mit Servicepauschalen, Bearbeitungsgebühren und Chipkartenentgelten durch das BMSGPK beauftragt?*
  - a. *Wenn Ja, wann?*
- *Gibt es bereits ähnliche OGH-Urteile bzw. wie ist der Stand der Verfahren?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortungen der Parl. Anfrage Nr. 12696/J, Nr. 12697/J, Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

**Frage 6:**

- Wie sehen Sie als Konsumentenschutzminister die „Drittirkung“ des Fitnessketten-Cleverfit-OGH-Urteils auf andere Branchen bzw. deren Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG)?

Das OGH-Urteil ist einzelfallbezogen auf einen konkreten Fitnesscenter-Vertrag. Die im Urteil formulierten Transparenzanforderungen bieten zweifellos eine wichtige Orientierungshilfe. Inwieweit dieses Urteil auf andere Verträge und Branchen übertragbar

ist, kann nur durch die unabhängige Gerichtsbarkeit geklärt werden. Diesbezüglich kann naturgemäß keine Prognose abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

